

04. September 2023

AUFRUF zum Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel 2023

Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark (kurz LAG) ruft zu einem ersten Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der neuen Förderperiode 2023-2027 auf!

Wer mit der Umsetzung einer Idee einen positiven Beitrag für die nachhaltige, ländliche Entwicklung in der Uckermark in den Bereichen:

- Lebensqualität und Teilhabe
- Regionale Produkte und Wertschöpfung sowie
- nachhaltiger Tourismus

leisten will, kann sich um eine Förderung bewerben.

Voraussetzung ist die Teilnahme am Auswahlverfahren, das die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Uckermark entsprechend der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) zur Förderung vorschlägt.

Der Stichtag für die Einreichung von Projekten ist der: 09. November 2023

Das durch die LAG festgelegte Budget für das 1. Projektauswahlverfahren beträgt **2,5 Mio. EUR**.

Wie kann man sich an dem 2stufigen Verfahren beteiligen?

1. Bitte senden Sie **nach einer Erstberatung** durch das Regionalmanagement Ihr **vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Projektblatt** (pdf-Scan/ Download unter www.lag-uckermark.de) sowie **3 aussagekräftige Bilder** (jpg-Format) zum Projektstandort / Projektinhalt bis zum Stichtag digital an info@lag-uckermark.de.

Bei fristgerechter und vollständiger (!) Einreichung, erhalten die Projektträger:innen die Möglichkeit, die Vorhaben im November vor den Mitgliedern der jeweiligen regionalen Arbeitskreise vorzustellen. Hier besteht auch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen regionalen Akteuren und es bietet sich zudem die Chance, das Projekt weiter zu entwickeln bzw. neue Erkenntnisse bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Alle eingereichten Projekte werden danach der LAG-Mitgliederversammlung am 06.12.2023 zur Bewertung und Bildung einer Rangfolge vorgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand von einheitlichen **Projektauswahlkriterien**. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen erhalten (bis zur Ausschöpfung des veröffentlichten Budgets) eine positive Stellungnahme der LAG.

2. Mit dieser Stellungnahme kann bis zum 06.06.2024 der **digitale Förderantrag** (ausschließlich online) an die zuständige Bewilligungsbehörde in Prenzlau gestellt werden. Informationen sowie die gültige LEADER-Richtlinie können auf der Webseite des Fachministeriums eingesehen werden: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/laendliche-entwicklung/foerderung-leader/>

Die Mitarbeiter:innen des Regionalmanagements unterstützen Sie gern und stehen für Auskünfte & Beratungen im Vorfeld jederzeit zur Verfügung. Kontakte und weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der LAG Uckermark www.lag-uckermark.de.